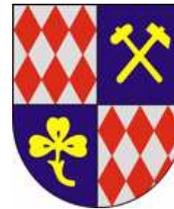


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/023/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	16.01.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2015
Gemeinderat Klostermansfeld	05.03.2015

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 12 Abs. 1 der am 06.11.2014 beschlossenen Hauptsatzung

Beschlussbegründung:

Mit Verfügung vom 09.01.2015 genehmigte die Kommunalaufsicht die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld (Beschluss vom 06.11.2014) unter der Bedingung, § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld im Wege eines Beitrittsbeschlusses wie folgt zu ändern:

„Der Gemeinderat **und seine beschließenden Ausschüsse** führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.“

Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung wurde vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt der vorgenommenen Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Hauptsatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss